

Richtig abstimmen

Immer mehr stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner von Gachnang nehmen ihr demokratisches Stimm- und Wahlrecht wahr, indem sie von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch machen. Bei den letzten Abstimmungen mussten einige Stimmen als ungültig erklärt werden, weil die Stimmberechtigten es versäumt haben, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben. Ebenso konnten Stimmen nicht gezählt werden, da sich die Stimmzettel (Bund, Kanton, Gemeinde, Schule) nicht im entsprechenden Stimmzettelkuvert befanden.

Die Punkte, welche für eine gültige Stimmabgabe beachtet werden müssen, sind auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises detailliert beschrieben.

Bei der brieflichen Stimmabgabe muss folgendes beachtet werden:

- Die ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel sind in das von der Gemeinde zugestellte **Stimmzettelkuvert** oder in ein neutrales Kuvert gelegt und **verschlossen** (zugeklebt) werden.
- Die Erklärung auf dem Stimmrechtsausweis ist an der vorgesehenen Stelle **eigenhändig zu unterschreiben**. Der **Stimmrechtsausweis** ist **separat** zusammen mit dem Stimmzettelkuvert in das Rücksendekuvert zu legen, mit dem das Abstimmungsmaterial zugestellt wurde, so dass im Fenster die **Anschrift der Gemeinde sichtbar** ist.
- Ein Briefumschlag darf nur das Material einer stimmberechtigten Person enthalten.
- Das Antwortkuvert kann per Post (muss nicht frankiert werden) geschickt, in den Gemeindebriefkasten geworfen oder am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden. Damit per Post zugestellte Kuverts für die Abstimmung zählen, müssen diese **bis spätestens am Abstimmungssamstag** bei der Gemeinde eintreffen.

Bei der **persönlichen Stimmabgabe** an der Urne darf der **Stimmrechtsausweis** nicht vergessen werden.

Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit:

- wenn Sie die mehrfachen Stimmzettel (2 oder 3 Abstimmungen auf dem gleichen Zettel) **nicht auseinanderreißen** und
- wenn Sie den Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel **nicht gefaltet** in die Urne legen.

Bei Fragen beachten Sie bitte auch die Seite www.ch.ch «Wie wird der Stimmzettel richtig ausgefüllt?» oder wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung. Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Vielen Dank.